

Claudia Piorr, Diplom-Chemikerin

Am Sandbuckel 12
D-68809 Neulussheim

Telefon: 0 62 05 / 35 54 + 30 58 40
Telefax: 0 62 05 / 3 13 55 + 3 05 84-29
E-Mail: postfach@labor-piorr.de
http://www.labor-piorr.de

Chem. Labor Piorr · Postfach 1210 · D-68806 Neulussheim

Streuobstinitiative
Calw-Enzkreis-Freudenstadt e.V.
Niedenbach 13

DE - 72229 Rohrdorf

05.02.14
Seite 1/1 – I/as

GUTACHTEN-Nr. 14-0198 Apfelsaft

Untersuchung auf: Pflanzenschutzmittel, Kontaminanten
Eingangsdatum: 24.01.14 per DPD
Analysezeitraum: 26.01.14 bis 04.02.14 (Die Untersuchung wurde vom Unterzeichner durchgeführt)
Probenmenge: 1 Liter
Verpackung: Glasflasche
Kennzeichnung: Tankprobe U3, 18.11.13, Streuobst Initiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt e.V

Bestimmungsgrenzen:

Pflanzenschutzmittel (GC und LC): Die Ihnen ausgehändigte Wirkstoffliste in der jeweils gültigen Version
Mycotoxine 1µg/l
Hydroxymethylfurfural 0,1 mg/l

Untersuchungsergebnisse:

Parameter	Gehalt	Richtwert	Methoden
Pestizide:	nicht nachweisbar		ASU §64 LFGB L 00.00-115
HMF	0,53 mg/l	5,0 mg/l	photometrisch
Patulin	nicht nachweisbar		ASU §64 LFGB L 31.00-20 ^A

Beurteilung

Den durchgeführten Untersuchungen nach, gibt die vorliegende Probe „Apfelsaft“ keinen Anlass zur Beanstandung.

Die Probe entspricht den Vorgaben der VO (EU) 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs, der VO (EU) Nr. 834/2007 (EU-Öko-Verordnung) und der BNN-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Bezüglich der untersuchten Kontaminanten entspricht die vorgelegte Probe der VO (EU) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln, sowie den Anforderungen der DiätVO für Säuglinge und Kleinkindern in der jeweils gültigen Fassung.

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die uns vorliegende Probe.

Die Weitergabe der Gutachten und/oder deren Verwendung zu Werbezwecken, bedarf unserer schriftlichen Genehmigung. Gutachten dürfen auch nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Aus rechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass die Begutachtung im Auftrag der oben genannten Firma erfolgt und von dieser vergütet wird.

A: akkreditiertes Einzelverfahren, *akkreditiertes Partnerlabor. Den Umfang der akkreditierten Methoden entnehmen Sie bitte der Anlage zur Urkunde.

Claudia Piorr, Diplom-Chemikerin

Am Sandbuckel 12
D-68809 Neulusheim

Telefon: 0 62 05 / 35 54 + 30 58 40
Telefax: 0 62 05 / 3 13 55 + 3 05 84-29
E-Mail: postfach@labor-piorr.de
http://www.labor-piorr.de

Chem. Labor Piorr · Postfach 1210 · D-68806 Neulusheim

Streuobstinitiative
Calw-Enzkreis-Freudenstadt e.V.
Niedenbach 13

DE - 72229 Rohrdorf

05.02.14
Seite 1/1 – I/as

GUTACHTEN-Nr. 14-0199 Apfelsaft

Untersuchung auf: Pflanzenschutzmittel, Kontaminanten
Eingangsdatum: 24.01.14 per DPD
Analysezeitraum: 26.01.14 bis 04.02.14 (Die Untersuchung wurde vom Unterzeichner durchgeführt)
Probenmenge: 1 Liter
Verpackung: Glasflasche
Kennzeichnung: Tankprobe 103, 18.11.13, Streuobst Initiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt e.V

Bestimmungsgrenzen:

Pflanzenschutzmittel (GC und LC): Die Ihnen ausgehändigte Wirkstoffliste in der jeweils gültigen Version
Mycotoxine 1µg/l
Hydroxymethylfurfural 0,1 mg/l

Untersuchungsergebnisse:

Parameter	Gehalt	Richtwert	Methoden
Pestizide:	nicht nachweisbar		ASU §64 LFGB L 00.00-115
HMF	0,79 mg/l	5,0 mg/l	photometrisch
Patulin	nicht nachweisbar		ASU §64 LFGB L 31.00-20 ^A

Beurteilung

Den durchgeführten Untersuchungen nach, gibt die vorliegende Probe „Apfelsaft“ keinen Anlass zur Beanstandung.

Die Probe entspricht den Vorgaben der VO (EU) 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs, der VO (EU) Nr. 834/2007 (EU-Öko-Verordnung) und der BNN-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Bezüglich der untersuchten Kontaminanten entspricht die vorgelegte Probe der VO (EU) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln, sowie den Anforderungen der DiätVO für Säuglinge und Kleinkindern in der jeweils gültigen Fassung.

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die uns vorliegende Probe.
Die Weitergabe der Gutachten und/oder deren Verwendung zu Werbezwecken, bedarf unserer schriftlichen Genehmigung.
Gutachten dürfen auch nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Aus rechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass die Begutachtung im Auftrag der oben genannten Firma erfolgt und von dieser vergütet wird.

A: akkreditiertes Einzelverfahren, *akkreditiertes Partnerlabor. Den Umfang der akkreditierten Methoden entnehmen Sie bitte der Anlage zur Urkunde.